



An den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses  
Andreas Wolter

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 02.11.2018

**AN/1534/2018**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Verkehrsausschuss	13.11.2018

**Sachstand, Terminierung und geplantes Vorgehen bei der Erstellung einer städtischen Stellplatzsatzung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 1.1.2019 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen (Baurechtsmodernisierungsgesetz / BauModG NRW) in Kraft. Der § 48 (3) des Gesetzes ermöglicht es der Stadt Köln, eine eigene Stellplatzsatzung zu erstellen. Im Rahmen dieser Satzung kann bei Neubaumaßnahmen teilweise oder gänzlich auf die Herstellung von KFZ-Stellplätzen verzichtet werden. Die eingesparten Baukosten können in MIV-reduzierende Maßnahmen (z.B. Fahrradabstellanlagen, ÖPNV-Förderung, Mieterticket, Carsharing) umgelenkt werden.

Mit dem Erlass einer städtischen Stellplatzsatzung ergibt sich ein kräftiger Hebel für die Mobilitätswende. Führt doch ein Wohnortwechsel zwangsläufig zu einer Überprüfung der eigenen Mobilitätssituation. Sind am neuen Wohnort alternative Angebote verfügbar, wird der Wechsel vom eigenen Auto zu anderen Fortbewegungsmitteln erleichtert.

Vor diesem Hintergrund hatte die SPD-Fraktion bereits in der Ratssitzung am 28.06.2016 einen Antrag eingebracht, mit dem sichergestellt werden sollte, dass Köln schnellstmöglich nach Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung von den neuen Gestaltungsmöglichkeiten profitieren kann. Hierzu sollte die Verwaltung beauftragt werden, zeitnah eine Stellplatzsatzung für Köln zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen. Diese Initiative wurde von der Ratsmehrheit abgelehnt mit dem Hinweis, das Thema sei längst in der Bearbeitung und auf dem richtigen Weg. Wenige Wochen vor Inkrafttreten des BauModG NRW liegt ein Entwurf für eine Kölner Stellplatzsatzung bislang allerdings nicht vor.

Die SPD-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann wird der Entwurf einer städtischen Stellplatzsatzung vorliegen?
2. Welche Kriterien sollen für die Reduzierung des Stellplatzschlüssels bei Neubauprojekten zur Anwendung gebracht werden?
3. Auf welche Art werden die eingesparten Baukosten in alternative Mobilitätsangebote investiert?
4. In Hamburg und Berlin wurden die Stellplatzsatzungen 2013 zur Gänze aufgehoben. Evaluierungen aus Hamburg liegen seit Anfang des Jahres vor. Werden die dort gemachten Erfahrungen in die Kölner Stellplatzsatzung eingearbeitet?
5. In Köln sind bereits in der Vergangenheit Neubauprojekte mit stark reduziertem Stellplatzschlüssel und Modal-Split-fördernden Infrastrukturmaßnahmen realisiert worden (z.B. Stellwerk60 in Nippes). Hat für dieses oder andere Projekte eine Evaluierung stattgefunden?

Die Beantwortung der Anfrage soll auch dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin